



**Dr. Wilfried Blume-Beyerle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Frau Stadträtin Heike Kainz  
Herrn Stadtrat Walter Zöllner  
Herrn Stadtrat Johann Sauerer  
CSU-Fraktion - Rathaus

05.05.2015

Baustellenverkehr des Neubaugebiets Paul-Gerhardt-Allee  
aus den Wohngebieten fernhalten

Antrag Nr. 510 von Herrn StR Johann Sauerer,  
Herrn StR Walter Zöllner, Frau StRin Heike Kainz  
vom 03.12.2014, eingegangen am 03.12.2014

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kainz,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Zöllner,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Sauerer,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf  
Gegenstände beziehen, für deren Entscheidung der Stadtrat zuständig ist.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00510 – Baustellenverkehr des Neubaugebiets Paul-Gerhardt-Allee  
aus den Wohngebieten fernhalten – hat das Ziel, die Verwaltung aufzufordern, schnellstens  
ein Konzept zum Baustellenverkehr des Bebauungsplans 2058a „Paul-Gerhardt-Allee“ zu  
entwickeln. In der Umsetzung ist darauf zu achten, dass der Baustellenverkehr die bereits  
ansässige Wohnbevölkerung in den benachbarten Vierteln nicht belastet. Wohn- und  
Wohnsammelstrassen sollen nicht als Transitstrecken für den Baustellenverkehr dienen. Eine  
provisorische Anbindung des Baustellenverkehrs während der Bauphase an die Landsberger  
Strasse ist zu prüfen.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem  
Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Der Vollzug der  
Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach  
Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44000  
Telefax: 089 233-44503

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mit daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftwege zu beantworten.

Ihr Antrag wurde zunächst dem Planungsreferat zur Beantwortung zugeleitet. Das Planungsreferat teilt zum Thema „provisorische Anbindung des Baustellenverkehrs“ Folgendes mit:

„Aus konzeptioneller und verkehrsplanerischer Sicht wird hinsichtlich der im Antrag angesprochenen Prüfung einer provisorischen Anbindung des Baustellenverkehrs während der Bauphase an die Landsberger Straße u.a. auf die geltende Beschlusslage hingewiesen. Im Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a „Paul-Gerhardt-Allee...“ sind dazu u.a. unter Ziffer 4.4.4, Seiten 57 und 58, entsprechende Ausführungen dargelegt, wonach im Ergebnis grundsätzlich die Beschlusslage des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 2058a vom 27.07.2011, Ziffer 3 des Beschlussantrages „Die Planung eines Tunnels im Zuge der südlichen Verlängerung der Paul-Gerhardt-Allee/südliche Baumbachstraße wird nicht mehr weiter verfolgt“ bestätigt wird.“

Auch eine provisorische Anbindung durch ein Tunnelprojekt scheidet somit aus. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist auch ein entsprechendes provisorisches Brückenbauwerk über die Bahnflächen mit Zu- und Abfahrtsrampen, die für den Schwerlastverkehr geeignet sind, nicht realistisch.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft im Zusammenhang mit dem Baustellenverkehr dann Regelungen, wenn tatsächlich ein unverhältnismäßig hohes Verkehrsaufkommen durch Baustellenfahrzeuge auf Straßen eintritt, die wegen ihrer Fahrbahnbreite bzw. der Sicherheit für Fußgänger nicht geeignet sind, diesen zusätzlichen Verkehr aufzunehmen bzw. sicher abzuwickeln.

Entsprechende Regelungen sind im Bereich des zukünftigen Baugebietes Paul-Gerhardt-Allee bereits vorhanden. Die Frauendorfer Straße und die Schmaedelstraße sind für den LKW-Verkehr gesperrt. Die Zu- und Abfahrt des Baustellenverkehrs wird über die Nusselstraße erfolgen, deren Geschwindigkeit auf Grund des Lärmschutzes auf 30 km/h beschränkt ist. Eine Alternativmöglichkeit ist nicht vorhanden. Derzeit wird zudem geprüft, ob eine zusätzliche Sperrung des Straßenzuges Meyerbeer-/Offenbachstraße für den LKW-Durchgangsverkehr auch tagsüber erfolgen kann. Mit dieser Maßnahme wäre eine LKW-Führung des Baustellenverkehrs von der Nusselstraße über die Offenbachstraße zur Landsberger Straße und umgekehrt vorgegeben. Damit wäre die Offenbachstraße ab der Nusselstraße und die gesamte Meyerbeerstraße vom Baustellenverkehr entlastet.

Ich bitte von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit wegen fehlender Alternativstrecken damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle